

Zeichenerklärung

Bestandsangaben Fluggrenze Nutzungsgrenze Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze) Flurstücksnr. 42 vorhandene Gebäude	Begrenzungslinien Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Baugebietes Straßenbegrenzungslinie Begrenzung sonstiger Verkehrsmittel Baugrenze Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Art der baulichen Nutzung Agriermes Wohngebiet Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze) Baugrenze überbaubare Grundstücksfläche nicht überbaubare Grundstücksfläche	Maß der baulichen Nutzung Flächennutzungsplan Zonierungsplan Gemeindeplan Bauweise
Bauweise Einzel- und Doppelhäuser zulässig	Erschließung Verkehrsbenutzter Bereich Wirtschaftsweg Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Fußweg

**Bauleitplanung
der Gemeinde
Nauroth**

BEBAUUNGSPLAN

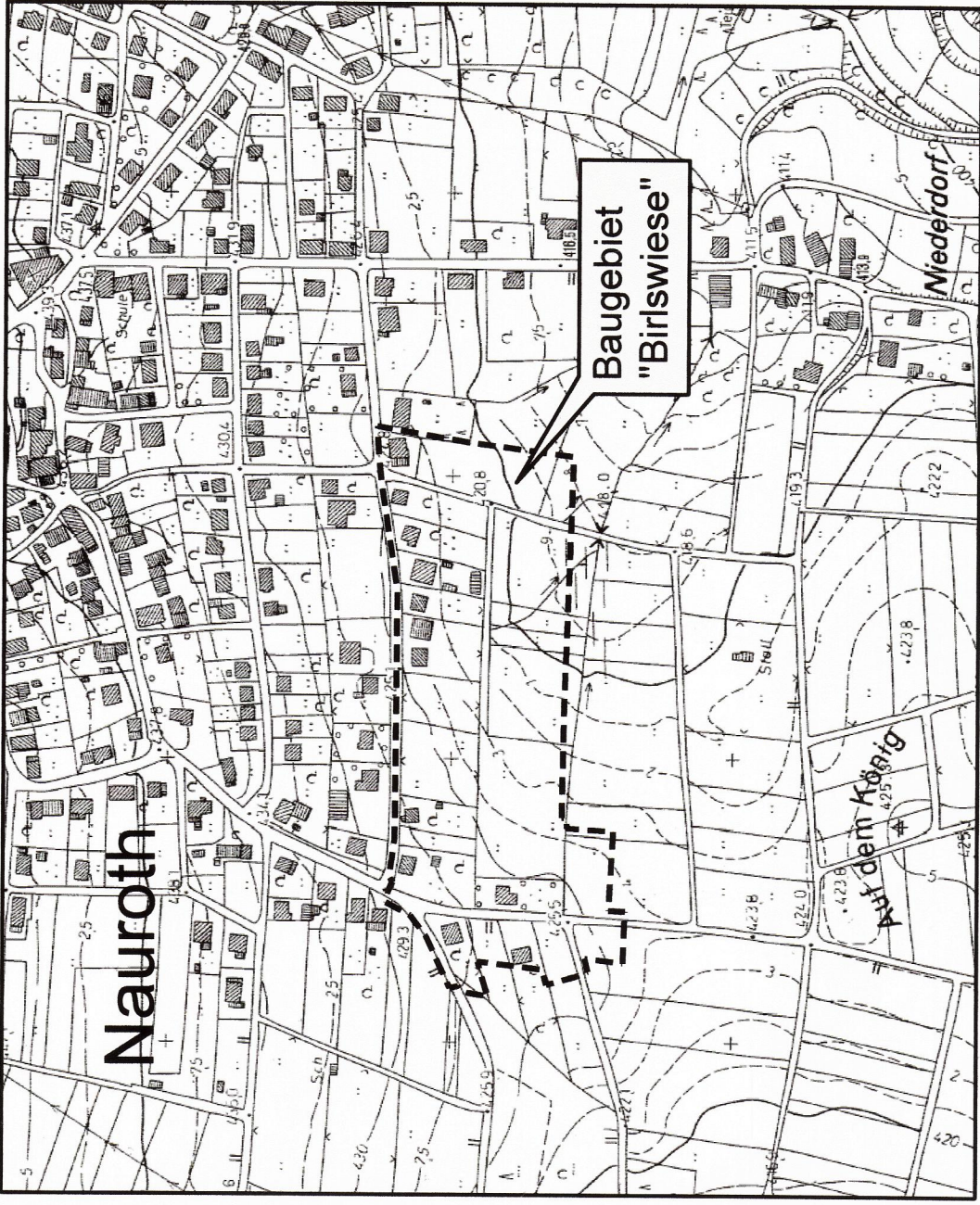
"Birlswiese"

ig

Gemarkung :	Nauroth
Maßstab :	1 : 1.000
Rakfa Nr. :	46.2018A, B, C und D
Flur :	10 und 12

Übersichtskarte

M. 1:5.000



Rechtsgrundlagen:

- Bundesbaugesetz
- Baunutzungsverordnung
- Immissionsschutzgesetz
- Planzeichenverordnung
- Landesbauordnung

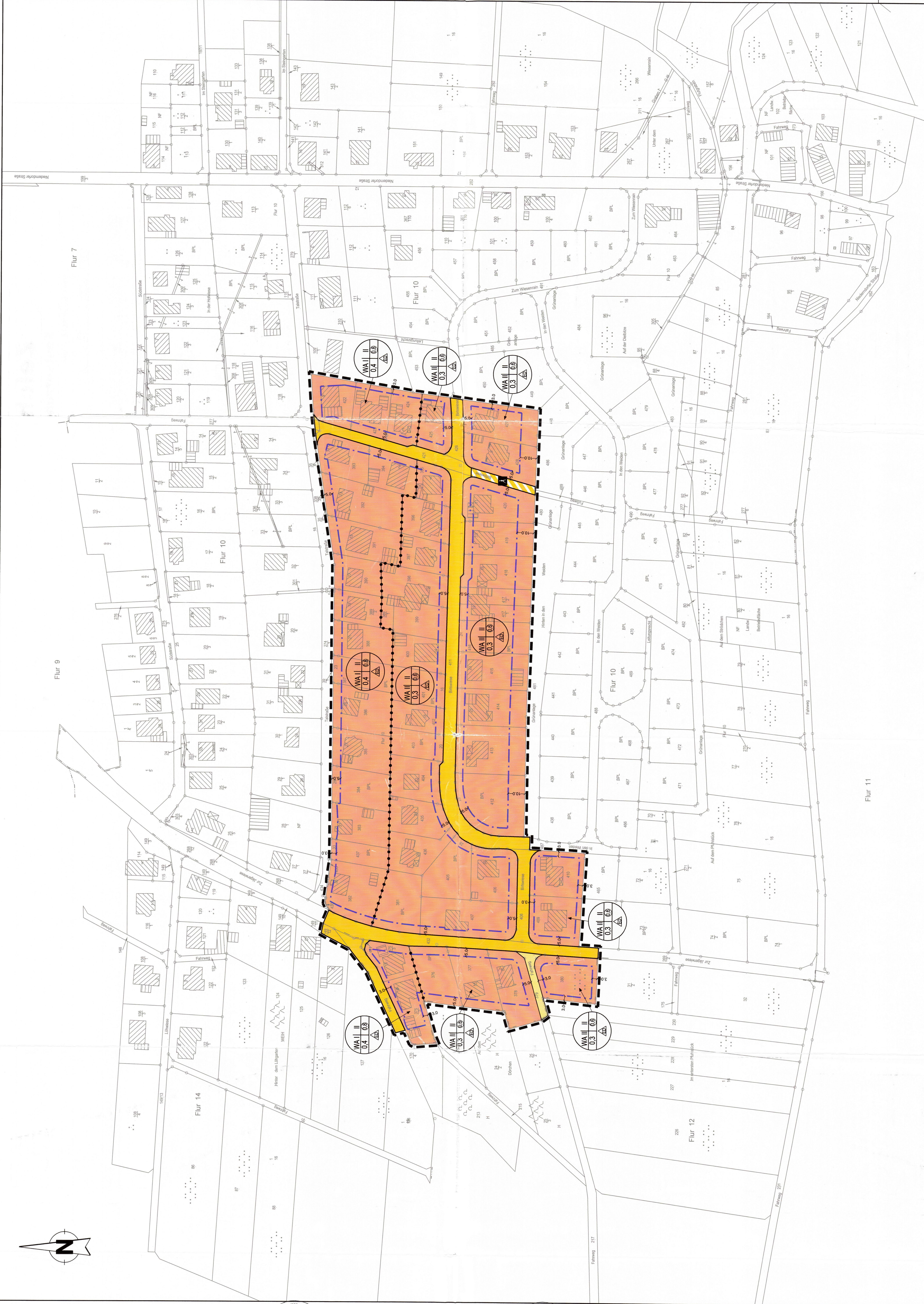
Planstand: 05/10/05

in der jeweils geltenden Fassung

Rechtsgrundlagen

- Bundesbaugesetz
- Baunutzungsverordnung
- Immissionsschutzgesetz

Planstand: 05/10/05



2. Änderung aufgrund des Änderungsbeschlusses des Gemeinderates vom 14.07.2004

Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist gem. §2 Abs. 4, 1 BayGB durch Abdruck im Mitteilungsblatt Nr. 41 am 14.10.05 erfolgt.

..... Name

Nauroth, den 26.05.06

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. §3 Abs. 1 des BauGB ist vom 11.10.01 bis 28.10.05 durchgeführt worden.

Nauroth den 26.05.02

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit dem Schreiben vom 14.10.05 frühzeitig zur Abgabe einer Stellungnahme aufgerufen worden.

Handwritten signature: *[Signature]*

Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans wurde zur 2. Änderung gem. § 3 (2) BauGB wurde am 30.08.2018 beschlossen.

Nauroth, den 26.05.06 Ortsbürgermeister
- Kreis -
Verwaltungsbereich

sowie die Begründung haben in der Zeit vom 3.12.25 bis zum 27.06.06 während der Dienststunden gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist

16.12.05, im Mitteilungsblatt Nr. 40
ortsüblich bekannt gemacht worden.

Nauroth, den 26.05.06 Ortsbürgermeister

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat am 03.05.06 gebilligt!

Nauroth, den 26.05.06 Ortsbürgermeister

Die z. Änderung des Bedarfsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie die Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Naurath, den 26.05.06 Ortsbürgermeister Klees-Verbandsvereine

Der Satzungsbeschluss und die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft erhalten kann, ist/sind am 09.06.06

gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- u. Formvorschriften und Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtskraft der (§215, Abs. 3 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entsch.

gewiesen worden.

Nauroth, den 12.06.06